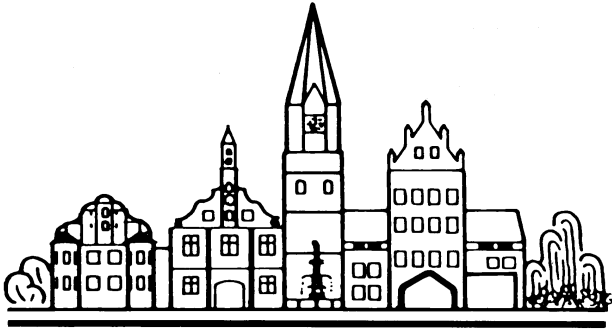


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 34

25.08.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – Aktuelles - Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Verunreinigungen auf Plätzen, Friedhöfe, Straßen und Wege durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen.

Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter www.rain.de oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit Geldbuße belegt werden.

Ferienprogramm 2018 der Stadt Rain

Es gibt noch freie Plätze! Die noch offenen Kurse können Sie auf www.rain.de einsehen oder persönlich bzw. telefonisch (09090/703-117) erfragen.

Die Anmeldungen für das Ferienprogramm Rain sind von Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.30 Uhr, im Rathaus möglich. 2. OG, Zimmer 44.

Endlich Ferien

In der Stadtbücherei Rain finden Sie ca. 11500 Romane, Kinderbücher, Sachliteratur, Zeitschriften, CDs und DVDs.

Keine Lust auf schwere Koffer? Versuchen Sie es doch einmal mit „leichter“ Lektüre. Nutzen Sie die Möglichkeit des „Onleihverbundes eMedienBayern“. Als Besitzer eines gültigen Leserausweises der Stadtbücherei Rain können Sie eBooks, eAudios und auch eMagazine kostenlos auf ein entsprechendes Endgerät (Tablet, Smartphone, eBook-Reader, PC) laden. Dies funktioniert weltweit, sofern Sie einen Internetzugang haben. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.emedienbayern.de oder in der Stadtbücherei Rain. Oder doch lieber ein "richtiges" Buch?

Natürlich sind wir auch in der Ferienzeit zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sauna und Hallenbad beenden die Sommerpause

Sauna und Hallenbad sind nach den Sommerferien ab **Montag, 10. September 2018**, wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Am letzten Ferientag (10. September) wird für die Kinder im Rahmen des Ferienprogramms wieder von 14 bis 18 Uhr bei ermäßigtem Eintritt geöffnet sein.

Öffnungszeiten Hallenbad:

Montag	16:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb Damen, 19:30 Uhr Wassergymnastik
Dienstag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Mittwoch	06:45-07:45 Uhr 16:00-21:00 Uhr	Frühschwimmer allgemeiner Badebetrieb
Donnerstag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Freitag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Samstag	13:00-14:00 Uhr 14:00-18:00 Uhr	Senioren allgemeiner Badebetrieb
Sonntag	08:30-11.30 Uhr	allgemeiner Badebetrieb

Öffnungszeiten Sauna:

Montag	16:00-20:30 Uhr	Herren
Dienstag	15:00-20:30 Uhr	Damen
Mittwoch	15:00-20:30 Uhr	gemischt
Donnerstag	16:00-20:30 Uhr	Damen
Freitag	13:00-20:30 Uhr	Herren
Samstag *)	13:00-17:30 Uhr	gemischt *) an Samstagen nur Oktober bis April

Preisanpassung für die Benutzung des Hallenbades mit Sauna

In der Sitzung des Grundschulverbandes vom 30.07.2018 wurden mit Wirkung zum 01.09.2018 Preisanpassungen in § 6 der Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades mit Sauna beschlossen. Die nachfolgende konsolidierte Fassung der Gebührensatzung, in der alle Änderungssatzungen (vom 01.12.2003 bis inkl. 01.08.2018) eingearbeitet sind, gibt den aktuellen Stand wieder:

Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades mit Saunas des Schulverbandes Rain (Grundschule)

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Schulverband Rain (Grundschule) folgende Satzung:

§ 1 **Gebührenpflicht**

Für die Benutzung seines Hallenbades und seiner Sauna erhebt der Schulverband Rain (Grundschule) Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer das Hallenbad oder die Sauna benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von § 6 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 **Entstehen und Fälligkeit**

(1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren entstehen beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Dauerkarten entstehen beim Erwerb.

(2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.

(3) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenkarten

(1) Es werden

- a) Einzelkarten für einmaligen Besuch,
- b) Mehrfachkarten für vier (nur Sauna) beziehungsweise zehn Besuche,
- c) Dauerkarten für jeweils ein Kalenderjahr

ausgegeben.

(2) Dauerkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

(3) Mehrfachkarten gelten maximal für zwölf Monate ab dem Erwerb; bei Gebührenerhöhungen ist keine Zuzahlung zu leisten. Mehrfach- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurück genommen. Bei Verlust oder Ablauf der Gültigkeitsdauer (Mehrfachkarte) wird kein Ersatz geleistet.

§ 5 Gebührenermäßigungen

(1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren in Hallenbad und Sauna befreit.

(2) Für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gilt ein besonderer ermäßigter Tarif.

(3) Der ermäßigte Tarif im Hallenbad gilt gegen Nachweis für Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende, Schüler, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Inhaber von Jugendleiter- und Ehrenamtskarten, Bezieher von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Beim Badbesuch eines Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung) oder „Bl“ (Blind) im Behindertenausweis ist die Begleitperson von den Benutzungsgebühren befreit.

(4) Bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung für Gruppenbesuch im Hallenbad besteht kein Anspruch auf Benutzung der Umkleidekabinen; statt dessen sind die jeweils vorhandenen Sammelumkleideräume zu benutzen. Dies gilt nicht für Schwerbehinderte.

(5) Der ermäßigte Tarif für die Nutzung der Sauna gilt gegen Nachweis ausschließlich für die Inhaber der Jugendleiter- bzw. der Ehrenamtskarte.

(6) Bei Vorliegen mehrerer Ermäßigungsgründe gilt der für den Besucher günstigste Ermäßigungsgrund.

(7) Wegen verkürzter Besuchszeit erfolgt keine Ermäßigung.

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

(1) Für die Benützung des **Hallenbades** und seiner Einrichtungen werden während der allgemeinen Öffnungszeiten für 2 Stunden Besuchszeit folgende Gebühren erhoben:

	Einzelkarte	Zehnerkarte	Jahreskarte
Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	3,50 €	28,00 €	106,00 €
Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	1,80 €	14,50 €	58,00 €

	Einzelkarte	Zehnerkarte	Jahreskarte
Ermäßigter Tarif für den Personenkreis gem. § 5 Abs. 3	2,60 €	21,00 €	entfällt
Gruppenbesuch ab 10 Personen gem. § 5 Abs. 4, je Person	2,20 €	entfällt	entfällt

Für die Benützung des **Hallenbades** und seiner Einrichtungen werden während der allgemeinen Öffnungszeiten für 1 Stunde Besuchszeit für Frühschwimmer bzw. für Spätschwimmer folgende Gebühren erhoben:

	Einzelkarte	Zehnerkarte	Jahreskarte
Frühschwimmer – Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr (ab 6.45 Uhr) nur mittwochs	2,20 €	entfällt	entfällt
Frühschwimmer - Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (ab 6.45 Uhr) nur mittwochs	1,10 €	entfällt	entfällt
Spätschwimmer - Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr (ab 19.45 Uhr) von dienstags bis freitags	2,20 €	entfällt	entfällt
Spätschwimmer – Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (ab 19.45 Uhr) von dienstags bis freitags	1,10 €	entfällt	entfällt

Die Nachgebühr bei Überschreitung der festgesetzten Besuchszeit beträgt:

bis 15 Minuten	0,00 €
mehr als 15 Minuten	0,50 €
mehr als 30 Minuten	volle Gebühr nach Abs. 1.

(2) Für geschlossene Übungsstunden, außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten, von Vereinen, Verbänden, Organisationen, Firmen und Schulen (soweit es sich um nicht hoheitliches Schulschwimmen handelt und damit umsatzsteuerpflichtig ist, bzw. der Steuerpflicht zugeordnet wird), wird eine Benutzungsgebühr von 45 € je reservierter Stunde zu 45 Minuten erhoben. Voraussetzung sind hierfür die Haftungsübernahme und die Aufsichtspflicht durch entsprechendes ausgebildetes Personal. An Privatpersonen wird eine Vermietung ausgeschlossen.

(3) Für die Benützung der **Sauna** und ihrer Einrichtungen werden für den Besuchstag folgende Gebühren erhoben:

	Einzelkarte	Viererkarte	Zehnerkarte
Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	9,50 €	35,00 €	82,00 €
Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	5,00 €	17,50 €	41,00 €
Ermäßigter Tarif für Inhaber der Jugendleiter- bzw. der Ehrenamtskarte	8,50 €	31,00 €	72,00 €

(4) In den Benutzungsgebühren des § 6 Abs. 1 bis Abs. 3 ist die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

(5) Für das Schulschwimmen (soweit es dem hoheitlichen Bereich zugerechnet werden kann und damit keine Umsatzsteuerpflicht eintritt bzw. von der Steuerpflicht befreit ist) wird eine Benutzungsgebühr von 45 € ohne Mehrwertsteuer je reservierter Schulstunde zu 45 Minuten erhoben.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. *

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. Juli 1976 außer Kraft.

Rain, den 30. November 2001
Schulverband Rain (Grundschule)
Gerhard Martin
Schulverbandsvorsitzender

* Die in §6 genannten Gebühren gelten ab 01.09.2018.

Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben: Sprechtag im Bürgerbüro Nördlingen

Am Montag, den **27.08.2018 findet von 10.00 – 12.00 Uhr** im Landratsamt Donau-Ries, Bürgerbüro Nördlingen, Nürnberger Straße 17, 86720 Nördlingen (Besprechungsraum) der o. g. Sprechtag statt.

Die Fachleute der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben helfen weiter

- mit Informationen zu den Sozialhilfeleistungen des Bezirks in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- oder mit der Vermittlung an die passenden Stellen und Informationen, wenn eine Leistung erforderlich wird, die der Bezirk selbst nicht erbringen kann.

Terminvereinbarung:

Bezirk Schwaben, Telefon: 0821/3101-216, E-Mail: buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern

Die ältere Generation gibt ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und kostenlos an Jüngere weiter – das ist die Idee der Aktivsenioren und ihrer Beratungsstunde. Die nächste findet am Donnerstag, 30. August 2018, zwischen 9.00 und 12.00 Uhr im Technologie Centrum Westbayern, Emil-Eigner-Straße 1, in Nördlingen statt. Inhaltsschwerpunkte der Beratung sind Existenzgründung, Existenzerhaltung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge. Die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 09081/8055-0 wird gebeten.

Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, ihren Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands DONAURIES unter Telefon 0906/74-640 oder Mail: veit.meggle@donauries.bayern.

Veranstaltungsreihe "Rat zur Herbstsaat"

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern veranstalten im September folgende Informationsabende „Rat zur Herbstsaat“:

Beginn jeweils 20.00 Uhr

06.09.2018	Donnerstag	Gasthaus Neuwirt, Bayerdilling
07.09.2018	Freitag	Sportgaststätte, Riedlingen
10.09.2018	Montag	Feuerwehrhaus, Tagmersheim
12.09.2018	Mittwoch	Vereinsheim, Balgheim
17.09.2018	Montag	Gasthaus Trollmann, Megesheim

Alle Landwirte sind herzlich eingeladen.

Poststelle AELF Nördlingen, Oskar-Mayer-Str. 51, 86720 Nördlingen, Telefon: 09081/2106 51, Fax: 09081/2106 55, E-Mail: poststelle@aelf-nd.bayern.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr. **Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.